Bavar.
2651

Vom
Entstehen,
Nutzen und Bestand
der
Landwehr.

Versuch

Ddav. 2651

<36634498690019

<36634498690019

Bayer. Staatsbibliothek

Versuch
einer
kurzen Darstellung
vom
Entstehen, Nutzen und Bestand
der
Landwehr.

Von
einem Staabs-Offizier
der
Königlich Bayerschen Armee
J. N. T. G. S. G. M.

Regensburg,
gedruckt bei Georg Friedrich Neubauer 1819.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniß
der Herren Pränumeranten.

	Exemplare
Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis	6
Se. Excellenz Herr Graf von Görtz, K. preußischer Staatsminister	2
Se. Excellenz Herr Baron von Zoller, K. b. Generallieutenant und Divisionsgeneral .	2
Herr Baron von Arretin, K. b. Kämmerer und Kreis-Inspektor	2
= Hauptmann und Generaladjutant D'Adigola	1
= Baron von Berchem, K. b. Kämmerer, Major à la suite und Kreisinspektor . . .	1
= = = Immsland, K. b. Kämmerer	1
= Krapp, fürstl. Thurn und Taxischer Plänar-Sekretair	1
= Baron von Leoprechting, K. b. Kämmerer und geheimer Legations-Rath .	1

Exemplare

A.

Linien = Infanterie Regimenter.

Vom K. b. 3ten Lin. Inf. Regiment:

Herrn Obrist Frhr. v. Fick, K. b. Kämmerer 1

Regimentsbibliothek 1

Vom K. b. 4ten Lin. Inf. Regiment.

Herr Obrist Fortemps 1

= Obristlieutenant Freyherr von Stael=Hollstein, K. b. Kämmerer . . . 1

= Major de Bruyn 1

= = von Vincenti 1

= = Durst 1

= Hauptmann von Heinrichen . 1

B.

Von der Landwehr des Isarkreises.

Landwehr = Regiment München.

Herr Obrist von Klöber 1

= Obristlieutenant Wallinger . . 1

= Major der Kavallerie von Dall'Armi . 1

= = Schmederer 1

= = Schildhauer 1

= Rittmeister Maierl 1

= Hauptmann und Kommandant der Artillerie von Mayer 1

= Hauptmann von Tillmetz . . . 1

= = Delamotte 1

= = Junemann 1

= = u. Regiments=Auditor Jakob 1

= Oberlieutenant Fischer . . . 1

= = der Kavallerie von Sauer 1

= = Vogl 1

Herr Oberlieutenant u. Adjutant der Kavallerie-
Division Weinsheim . . . 1
= Lieutenant Promoly 1
= = Reitter 1
= = Restallino 1
= = Zacherl von der Kavallerie . 1
= = und Bataill. Adjutant Findl 1
= = Schmidbauer von der Kavall. 1
= Frettenbacher, Bataillons-Chirurg . 1
= Westermayr, Unterchirurg . . 1

C.

Von der Landwehr des Unterdonau-Kreises.

Herr Major von Hahn, vom 2ten Bataill.
Deggendorf 3
= = Tretter, vom Bataill. Grafenau 6
= Hauptmann Herndl, Chef vom 1sten
Bataill. Griesbach 1
= = Leiner, Chef vom 2ten Bataillon Griesbach 1
= = Niedermayr . . . 1
= Bataill. Adjutant Bauer . . . 1
= Major Bronold, vom 1sten Bataill. Kam 3
= = v. Moro, vom 2ten Bataill. Kam 2
= = Freyherr von Schaky, vom 3ten
Bataill. Kam 1
= = Poschinger, vom 2ten Bataill.
Mitterfels 2
= = Schuh, vom Bataillon Regen . 1
= Hauptmann Baader, vom Bat. Regen 1
= = Hofmann, = = = 1

		Exemplare
Herr	Oberlieut. Schreiner, vom Bat. Regen	1
"	" Kisling, " " "	1
"	Lieutenant Seibold, " " "	1
"	" Pfanenstiel, " " "	1
"	Major Schneid, vom Bataill. Simbach	3
"	Bataillons Kommandant Edlinger vom Bataillon Wegscheid " " " "	3

D.

Von der Landwehr des Regenkreises.

Landwehr-Regiment Regensburg.

Herr	Obrist Christoph von Schmöger auf Adelshausen nebst mehreren Offizieren .	6

Landwehr-Bataillon der Stadt Amberg.

Herr	Bataillons-Kommandant Schenkl nebst mehreren Offizieren	3
"	Major Fröhlich, vom 2ten Bataillon Landgerichts Amberg	1
"	Hauptmann Lindner, vom 2ten Bataill. Landgerichts Amberg	1
"	" Hierold, vom 2ten Bataill. Landgerichts Amberg	1
"	Major von Spiering, K. b. Kämmerer vom 2ten Bataillon Burglengenfeld .	2
"	" von Stachelhausen, vom 3ten Bataillon Burglengenfeld . . .	1
"	Hauptmann Deindl, Chef vom Bat. der Stadt Eichstädt	1
"	Major Staub, vom 1sten Bataillon des Landgerichts Ingolstadt	1

Exemplare

Herr Hauptmann Sandner, Chef vom Bat. Kipfenberg 1

= Major Dr. Reber, vom Bat. Laberweinting nebst mehreren Offizieren . 5

= = v. Höffer, v. K. b. Ldg. Neumarkt 1

= Hauptmann Feihl, = = = = 1

= Lieutenant Zeller, = . = = 1

= = Plank, = = = = 1

= Major Ertl, vom 1sten Bataill. Parsberg nebst mehreren Offizieren . . 3

= = Freyherr von Schaky, vom 2ten Bataillon Riedenburg 1

= Bataillons-Chef Auerbach, vom 1sten Bat. Roding 1

= Hauptmann Häsele, vom 2ten Bataill. Roding 1

= Major Graf v. Seinsheim, vom 1sten Bat. Stadtamhof 1

= = von Stuber, vom 2ten Bat. Stadtamhof nebst mehreren Offizieren 9

Vom 1sten Landwehr Bat. Sulzbach.

Herr Major Schießl 1

= Hauptmann Bollmann 1

= = Fuchs 1

= = Rhein 1

= = Schall 1

= Bat. Adjutant Lehner 1

= Oberlieutenant Pesold 1

= = Voith von Voitenberg 1

= Lieutenant Wismet 1

= Major Freyh. von Voithenberg, vom Bat. Waldmünchen 1

Exemplare

Herr Major Riesch, vom Bat. Zaizkofen nebst mehreren Offizieren . . . 5
= Rittmeister Pollinger, Kommandant vom 2ten Bat. Sulzbach . . . 1

Vom K. Landwehr Bat. Abensberg.

Herr Major Liz. Aschenbrenner	. .	1
= Adjutant Hönhamer	. . . .	1
= Hauptmann Haider	. . . .	2
= = Schambucher	. . .	2
= = Weinzierl	. . .	1
= = Neumaier	. . .	1
= = Sippmaier	. . .	1
= Oberlieutenant Schmitt	. . .	1
= = Rieder	. . . .	1
= = Jormaier	. . .	1
= = Hürnich	. . .	1
= = Dietl	. . . .	1
= = Schmidt	. . . .	1
= Lieutenant Holzapfl	. . . .	1
= = Högelmaier	. . .	1
= = Wochetslander	. .	1
= = Weinzierl	. . . .	1
= = Polz	. . . . .	1
= = Wagner	. . . .	1
= = Gruber	. . . .	1
= = Plaimer	. . . .	1

E.

Von der Landwehr des Oberdonau=kreises.

Landwehr=Regiments Augsburg.

Herr Obrist Dietz 1

Exemplare

Herr Major Glörer 1

= Hauptmann Klauber 1

= = Unkauf 1

= Oberlieutenant Schuster . . . 1

= Oberzeugwart Kiesling . . . 1

= Lieutenant Munding 1

= = Riedinger 1

= = Forster 1

= Auditor Wilhelm 1

= = Wier 1

= Major Kummer, vom Bat. Füßen nebst mehreren Offizieren 10

= Hauptmann Rüdmüller, vom Bataill. Grönenbach 1

= = Henne, von den Schützen Bat. Grönenbach 1

= = Hummel, ... 1

= = Holl, ... 1

= Oberlieutenant Weisenbach, . . 1

= = Mayer, ... 1

= Major von Moll, vom Bat. Günzburg 1

= = von Welser, vom Bat. Illertiessen nebst mehreren Offizieren . . . 10

= Hauptmann und Bat. Kommandant Gerhauser, vom Landwehr Bat. Aichach nebst mehreren Offizieren . . . 6

= Bat. Kommandant Dietrich, vom Bat. Donauwörth 2

	Exemplare
Herr Major Graf Schenk von Castel Wall, vom Bat. Buchloe	1
„ Hauptmann Schmid,	1
„ Quatiermeister Teutsch,	1
„ Adjutant Feucktmeier,	1
„ Major Wanner, vom Bat. Lauingen	2
„ „ von Stoll, vom Bat. Memingen	1
„ Hauptmann Plebs,	1
„ „ Händler,	1
„ Oberlieut. Schwarz,	1
„ „ v. Stole,	1
„ „ v. Loeffl,	1
„ Lieutenant Schwarz, v. d. Kav. Meming.	1
„ Adjutant Schygens,	1
„ Quartierm. v. Zoller,	1
„ Auditor Hohenecker,	1
„ Zeugwarth Greiff,	1
Schützenrechnungführer Klauß,	1
Tambourmajor Kerler,	1
Dr. Reinek,	1
David Thomas,	1

Vom Landwehr Bat. Schrobenhausen.

Herr Hauptmann Schredinger	1
„ „ Lutz	1
„ Oberlieutenant und Adjutant Schwarz	1
„ „ Schirnbeck	1
Feldwebel Wegele	1
„ Wolfrum	1
Korporal Bergmaier	1
„ Herker	1

F.

Von der Landwehr des Rezatkreises.

Landwehr-Regiment Fürth.

Herr Obrist Schönwald 1
" Major Hirschmann 1
" " Krenkel 1
" " Müller 1
" Hauptmann Reich Sen. 1
" " Reich Jun. 1
" " Marzius 1
" " Weyssel 1
" " Ekart 1
" " Seidel 1
" " Billing 1
" Oberlieutenant Kraus 1
" " u. Regim. Adjutant Winter 1
" " Winter, von den Grenadieren 1
" " und Zeugwarth Wild . 1
" " Burger 1
" " Griesmacher 1
" " Farnbacher 1
" Lieutenant Fronmüller 1
" " Ekart 1
" " Kopp 1
" " Keck 1
" " Stumpfmaier 1
" " Huber 1
" " Riesner 1
" " Sigmund 1
" " Heinlein 1
" " Beils 1

	Exemplare
Feuerwerker Lindner	1
Feldwebel Eckart	1

Landwehr Regiment Nürnberg.

Herr Obrist von Wölkern	1
" Obristlieutenant von Serz . . .	1
" Major Rhau	1
" " Loevel	1
" Interims Bat. Kommandant Schäfer .	1
" Hauptmann Graff	1
" " Glett	1
" " Seebald	1
" " Frettinger	1
" " Spachel	1
" " Ries	1
" " und Reg. Adjutant Hagen	1
" " Reisner	1
" Oberlieutenant Weber	1
" " Seebald	1
" " Stenger	1
" " Orth	1
" " Wolfermann . . .	1
" " Krieger	1
" " von Heilbronner . . .	1
" Lieutenant Ortner	1
" " Kleinknecht	1
" " Huber	1
" " Sautert	1
" " Hölbe	1
" " Weiß	1
" " Berblinger	1
" " von Scheidlin	1

Exemplare

Herr Schützen Divisions Kommandant Hauptmann Fleischhauer	1
" " Hauptmann Baader . .	1
" " Oberlieutenant Kinderlin .	1
" " " Forster .	1
" " Lieutenant Wiebel . .	1
" Kavallerie Escradronschef, Rittmeister von Löffelholz	1
" " Oberlieutenant Röbel . .	1
" Artillerie Kompagnie Kommandant, Oberlieutenant Kuhn	1
" " Lieutenant Schweiger . .	1
Oekonomie = Kommission	1

Landwehr Bataillon der Stadt Erlangen.

Herr Major und Kommandant v. Paschwitz	
" Hauptmann Kindler I. . . .	1
" " Fischer	1
" " Kindler II. . . .	1
" " Arnold	1

G.

Landwehr des Ober = Main = Kreises.

Das K. Kreis = Kommando des Ober = Main = Kreises	1
" Regiments = Kommando der Stadt Bamberg	2
" Bataillons = Kommando der Stadt Baireuth	9

	Exemplare
Das Batal. Kommando der Stadt Forchheim	9
" " " Gefres . . .	5
" 2te " Gräfenberg . .	4
" 1ste 2te Bat. Kommando Höchstädt . . .	6
" Bat. Kommando der Stadt Hof . .	3
" " " Thurnau . . .	5
" Das Divisions-Kommando der Stadt Weiden	8

H.

Landwehr des Unter-Main-Kreises.

Landwehr Regiment der Stadt Würzburg.

Herr Obrist Freyherr von Fuchs . . .	1
" Major Kreutzer	1
" Hauptmann Vay	1
" " Schuly	1
" " Neudörffer . . .	1
" " Steinam	1
" " Röthlein	1
" " Hauß	1
" " Scharald	1
" " Lammel	1
" Oberlieutenant Müller	1
" " Wahler . . .	1
" " und Zeugwart Kapp .	1
" " Metzger	1
" " Kreuzer	1
" Lieutenant Krupp	1
" " Höfling	1
" " Vonderschär . . .	1

	Exemplare
Herr Lieutenant Bolzano	1
„ „ Frech	1
„ „ Gindicetti	1

Landwehr-Regiment Miltenberg.

Herr Major Gerster	1
„ „ Herrmann	1
„ Regiments-Adjutant Schulz	1
„ Regiments-Auditor Grosmann	1
„ Bat. Auditor Helm	1
„ Hauptmann Wirth	1
„ „ Göbel	1
„ „ Keller I.	1
„ „ Keller II.	1
„ „ Stock	1
„ „ Gramling	1
„ „ Breunig	1
„ „ Zöller	1
„ „ Netzbach	1
„ Oberlieutenant Keller	1
„ „ Schulz	1
„ Lieutenant Grimmer	1
„ „ Riegel	1
„ „ Ditl	1
„ „ Burkard	1
„ „ Schmidt	1
„ „ Englert	1
„ Major Münich, vom Bat. Alzenau	1
„ Hauptmann Müller, „ „ „	1
„ Major Dessloch, vom Landwehr Bat. Stadt Brodzetten	1
„ Hauptmann Schmidt, eben daher	1

	Exemplare
Herr Oberlieutenant Hörschel, vom Landwehr Bat. der Stadt Brodzetten . .	1
" Lieutenant Ullrich, eben daher . .	1
" Bat. Arzt Rupp, eben daher . .	1
Junker Rosbach, eben daher . . .	1
" Major König, vom Bat. Kleinwallstadt	1
" Hauptmann Friz, " " "	1
" " Hergenröther "	1
" Oberlieutenant Willenbücher "	1
" " Bachmann "	1
" Lieutenant Rexroth " "	1

Vorrede.

I.

Die Erzählungen der Kriege aus den Jahrbüchern der Weltgeschichte zur Verbesserung des Menschen-Geschlechtes ausstreichen, und die Millionen grausamer Scenen, die die Mordlust erzeugt, dadurch der Vergessenheit übergeben wollen, wäre wirklich ein eben so fruchtloses Unternehmen, als wenn man sich vereinigen wollte, Folianten über gänzliche Vermeidung der Kriege zu schreiben.

So wie die Elemente sich ewig bekämpfen und den Organismus der Planeten-Welt

erzeugen, so befehden sich im fortwährenden Kampfe die Tugenden und Laster des Menschen; auch in ihm pflanzt die Natur ihre Gegensätze, ihr erhaltendes und zerstörendes Prinzip fort, und so ist der Krieg in der Natur des Menschen begründet.

So lange die Familien einzeln oder nur in Horden leben, sind sie unfähig, sich den unaufhörlichen Kämpfen zu widersetzen, in die sie so leicht verwickelt werden, wobey weder Bevölkerung noch die daraus hervorgehende Civilisation gedeihen kann, wie dieß bey den Stämmen, die in den Wüsten von Asien und Afrika wohnen, und bey den Wilden von Afrika, Amerika und der Insel-Welt wahrzunehmen ist.

Das gemeinschaftliche Interesse der einzelnen Familien hat Völker, und ihre Kriege haben endlich Nationen gebildet.

Durch diese Art der Vereinigung sind allerdings die vielen, unaufhörlichen kleinen

Kriege vermieden worden, und in einer langen Reihe von Jahren, ist es oft Millionen Menschen gegönnt, die Früchte eines friedlichen, geselligen Lebens zu genießen.

Allein die Kriege erzeugen sich auch unter den gebildesten Nationen, und werden, so lange die Welt steht, fort bestehen. Ruhmsucht, Habsucht und Tyranney der Großen sind unter den aufgeklärten Völkern die veranlassenden Ursachen zu Kriegen, und so fehlt es an Stof hiezu nie.

Eine kleine Nation, die mit ihren Gebiethstheilen an eine größere gränzt, schwebt in immerwährender Gefahr von ihr mißhandelt oder unterjocht zu werden, und hat, wenn sie vorsichtig ist, alle erdenkliche Ursache stets auf einen Kampf, bey dem es sich um Selbstständigkeit und National-Freyheit handelt, gerüstet zu seyn. Ein wahres Glück ist für sie die durch die Geschichte so oft bewährte Ueberzeugung, daß nicht die Massa

der mechanischen Kräfte und die taktischen und strategetischen Kombinationen es allein sind, die über den Ausgang eines Krieges zwischen einer kleinern und größern Nation entscheiden, sondern, daß erstere immer siegend aus dem Kampfe hervorgieng, wenn ihre sämmtlichen physischen Streit-Kräfte durch unbegränzte Liebe für ihre Landes-Verfassung und einen unüberwindlichen Abscheu gegen die Absichten ihrer Gegner gesteigert waren.

Hierin liegt das Geheimniß einer weisen Regierung, wenn Sie das ihr anvertraute Volk unüberwindlich machen will.

II.

Die mechanischen Streitkräfte eines Landes bestehen in dem kriegerisch ausgebildeten Körper und der physischen Kraft eines jeden Bewohners, welcher gehörig bewaffnet werden kann, und diese bilden die eigentliche Kriegsmacht der Nation, wodurch sie sich in

Zeit der Noth Schutz und Sicherheit verschaffen muß. In diesem Sinne bestund vor Einführung der stehenden Heere die Streitkraft eines jeden Volkes aus den Landes-Wehrmännern oder aus der Landwehr. Die Ausschweifungen der Civilisation aus dem hochgesteigerten Egoismus der Reichen und aus der Herrschsucht der Volksführer entsprungen, erzeugten die stehenden Heere.

Die Eroberungssucht eines Ludwig XIV, die Religions-Tyranney eines Philipp II. bildete in Europa den Soldaten, der in Kasernen wohnt, und so oft ein blindes Werkzeug der höhern Politik wurde.

Mißbrauch der Soldaten Gewalt, an deren Benehmen sich nicht selten das Schicksal der Nationen knüpfte, wurde die Geisel, womit man die Völker quälte und in unzählige Eroberungs-Kriege verwickelte. Im Gefolge dieser eisernen Zeit war Verarmung der Länder im Frieden durch unerhörte Abgaben,

Verheerung von Ortschaften durch eigene Truppen im Kriege, immerwährender Tausch der Gebieths-Theile und endlich der Seelen-Handel, den die Regierungen trieben.

In einer solchen entarteten Zeit mußten freylich die einst so ehrwürdigen Benennungen, Banner, Milizen und Landwehre eine herabwürdigende Bedeutung erhalten, indem man unter Bürger-Soldat und Landsturm nichts anders verstehen wollte, als gebrechliche und zum Krieg untüchtige oder Menschen, die nicht einmal mit der erforderlichen Bewaffnung versehen waren. Allein die Ereignisse der neuern Zeit, das Benehmen der National-Garden in den 90ger Jahren in Frankreich und das des Spanischen und Preußischen Volkes, die den Nationen einen Aufschwung gaben, haben beurkundet, daß der brave und gesunde Mann im Staate sich eben so gut, wie der Soldat zum Kriege bilden könne.

Wenn sich dessen ungeachtet hie und da das Vorurtheil — zuweilen auch mit böser

Absicht genährt — noch erhalten hat, als wenn der National-Gardist oder der Landwehrmann ohne guten Willen für die Vertheidigung des Vaterlandes und ein Mann ohne Muth wäre, so mag gleichwohl viel Grund für eine solche entehrende Meynung in der mangelhaften Formation und vernachläßigten Ausbildung der Landwehr eines manchen Landes selbst liegen, daher eine weise Regierung die Fehler einer solchen Einrichtung erkennen, sie verbessern soll, damit die Landwehr die öffentliche Achtung und das Vaterland davon den größt möglichsten Nutzen genieße.

III.

Die Regierungen der Staaten vom zweyten Range haben gewiß alle erdenkliche Ursache, auf die Bildung der Landwehre zu guten Kriegern vorzüglichen Bedacht zu nehmen, und die nothwendig gewordenen stehenden Heere in Zeit der Noth kräftig und der Ehre der Nation gemäß unterstützen zu können.

Nur in der allgemeinen kriegerischen Bildung eines Volkes, das seine Verfassung und seinen Fürsten liebt, liegt das Paladium seiner Selbstständigkeit, seiner bürgerlichen und moralischen Freyheit, und jeder Bürger wird unüberwindlich, wenn er für sein Liebstes kämpft.

Wie tapfer jeder Bürger sich in Zeit der Noth wehrt, beurkunden die Belagerungen vieler Städte zur Zeit der Römer und Griechen, und die großartigen Anstrengungen der Bürger und Landleute in den Freyheits-Kriegen der Schweitzer, Niederländer, Nordamerikaner und in den neuesten Befreyungs-Kriegen der Spanier und Deutschen.

Die Einflüße einer bessern Zeit haben das Schädliche in dem ehmaligen Soldaten-Wesen sehr gebessert und endlich die Ueberzeugung verschafft, daß die konscribirten Soldaten keine angeworbene Miethlinge sind. Der Offizier wirkt durch seine Tapferkeit, durch sein würdevolles Betragen auf seine

Soldaten und dadurch gelangt er zur Ehre und führt zum Siege. Nicht der Korporal-Stock allein ist es mehr, der Gehorsam und Disciplin schafft, seitdem der Unterthan, die Rechte der Menschheit an ihm ehrend, nicht mehr zum Sklaven erniedriget werden soll. Aus diesem Gesichts-Punkt sind die Klagen Jener zu beurtheilen, die den Geist der Zeit nicht erkennen und über das gemilderte Disciplinar-Verfahren des Linien-Militairs klagen. Der in der veralteten Militair-Theorie aufgestellte Grundsatz, den Muth des Soldaten durch Fuchtel und Stock zu beleben, hat durch den Geist der Zeit und die in ihr gemachten Erfahrungen seine ganze Anwendbarkeit verloren. Heut zu Tage handelt es sich also nicht darum, um, wie sonst, blos gut exerzierte Soldaten, sondern im eigentlichen engern Sinne des Worts um Krieger zu haben. —

Der National-Krieger allein und nicht der ehmalige Soldat ist es, dem die Nation

ihr Wohl, ihre Sicherheit anvertrauen kann, darf und will.

Die stehenden Heere, zu deren Aufstellung die Staaten Deutschlands verbunden sind, sollen sich künftighin als Stamm für die kriegerische Bildung der Nation ansehen und das mit Bruder- und wahrem Staats-Bürger-Sinn auf die Landwehr ausdehnen — dann wird den Forderungen des Zeitgeistes und den gegenwärtigen Staats-Einrichtungen Genüge geleistet. Ein auf diese Art in die stehenden Heere gebrachter wohlthätiger Gemeinsinn wird die Formation einer kriegerischen Landwehr, die beym ausbrechenden Kriege, wenn es die Vertheidigung des Vaterlandes und die theuer gewordenen Institute gilt, gewiß in keiner militärischen Tugend dem stehenden Heere weichet, allerdings sehr begünstigen. — Nach gegenwärtiger Einleitung zerfällt meine Abhandlung in drey Theile. Der erste Theil handelt vom Entstehen der Landwehr in alter und neuer Zeit, der zweyte von dem Nutzen derselben über-

haupt mit Anwendung auf unsere Zeit, und der dritte von ihrem Bestande oder vielmehr von der Art, wie sie künftig zweckmäßig fortbestehen sollte.

Besonders in dem letzten Theile gehe ich von dem Gesichts-Punkte aus, daß der Landwehrmann dermalen derjenige bewaffnete Staats-Bürger ist, der nicht in das Linien-Militär eingereiht wird, jedoch stündlich bereit ist, seine Regierung und sein Land zu beschützen und zu vertheidigen.

Es geht hieraus hervor, daß die Landwehr nicht zu Eroberungs- und zu fremdartigen Kriegen mißbraucht werden kann.

Obwohl ich mir vorgenommen habe, über die Landwehre nur im Allgemeinen zu sprechen, so kann ich dennoch nicht in Abrede stellen, daß ich besonders im letzten Theile die Einrichtung der Landwehre in Baiern zu bezwecken wünsche. Jeder biedere Baier wird mit mir von der Ueberzeugung durch-

drungen seyn, daß hierin vorzüglich die künftige Erhaltung der Nation zu suchen sey. Entweder einer andern Musse, oder andern Schriftstellern mag es überlassen bleiben, diesen Gegenstand näher zu entwickeln, und so empfehle ich Leztern diesen unvollständigen Versuch ihrer Nachsicht in Hinsicht auf die Vorstellungs-Art.

Erster Theil.

Ueber die Entstehung der Landwehr.

§. 1.

Zur Berichtigung der irrigen Begriffe, die man von der Landesbewaffnung, oder von der Landwehr hat, finde ich mich veranlaßt, hierüber noch im Allgemeinen zu sprechen, indem die hie und da gegenwärtig eingeführte Landwehr seine Entstehungs-Art den ältern geschichtlichen Ereignißen ähnlich zu verdanken hat. In den frühesten Zeiten wußte man noch Nichts von gedungenen Soldaten, oder von der Auswahl einzelner zum Kriegsdienste, sondern jeder Bürger war Soldat. Cyrus, Persiens Beherrscher gewöhnte sein Volk von Jugend an zum arbeitsamen Leben für die Tage des Friedens und an Kriegsübungen für die Tage der Gefahr. — Der Jüngling schon, wie er nur Waffen

tragen konnte, so wie der Greis, der noch die erforderlichen Kräfte hatte, war zum Kriegsdienste verpflichtet. A).

Auch Athens Bürger mußten, so lange sie wehrhaft waren, zur Vertheidigung des Staates unter die Waffen tretten. Mit ihrem 18ten Jahre leisteten die Jünglinge den feyerlichen Verpflichtungs = Eid zur Vertheidigung des Vaterlandes. B).

Die Bürger von Sparta mußten Soldaten seyn. — Ein Spartaner war von seinem 30ten Jahre bis zum 60ten zu den Feldschlachten verpflichtet, die jüngern und ältern verblieben zum Schutz des Staats zurück. C).

Der Occidentalischen Völker erste Regierungs = Verfassung war militärisch. — Sie verbanden sich untereinander für ihr Vaterland zu sterben. Bey allen wichtigen Angelegenheiten war das Volk unter Waffen. D).

A, B, C, D } Abt Millots Universalgeschichte

Der Senat Roms erklärte, als Cäsar sich der Stadt näherte, sie sey in Gefahr, und alle Bürger mußten zu den Waffen greifen. E).

Kaiser August, nachdem Varus, dessen Feldherr von den Deutschen geschlagen wurde, ließ selbst Priester und andere, die sonst vom Tragen der Waffen frey waren, nicht unverschont. F).

§. 2.

Die Deutschen, da sie noch keinen zusammenhängenden Staats-Körper bildeten, unterhielten in ihren getrennten Stämmen keine gedungenen Soldaten, sondern jeder freye Mann war ein gebohrner Soldat.

Bey einer allgemeinen Landes-Vertheidigung mußte jeder, der wehrhaft war, zu den Waffen greifen.

Die Deutschen giengen aber auch nie ohne Waffen aus und legten selbe auch zu

E) Im Jahr 704. nach Erbauung Roms.

F) Barré, Geschichte von Deutschland im Jahre 9. nach Christi Geburt.

Hause niemals ab. Nur wer Waffen tragen durfte, wurde als ein Glied des Staats betrachtet. Entstand ein Krieg, so wurde eine Versammlung in Waffen bekannt gemacht — das sicherste Zeichen eines Feldzuges.

Wer nun in dem Alter war, Waffen tragen zu können, mußte bey dieser Versammlung erscheinen; sie hatten sogar das strenge Gesetz, wer der letzte war, wurde getödtet.

Das 15te Jahres-Alter war bey den Sachsen für jeden die Bestimmung zum Kriegsdienst. Heinrich der Erste, König von Sachsen, legte gegen die Ungarn Städte und befestigte Orte an, und die Bewohner derselben wurden zu ihrer Vertheidigung verwendet. G.)

Ein sächsisches Gesetz vom Jahre 786. sagt, daß diejenigen, welche den Verordnungen des Staats nicht gehorchten, oder ihre Ausführung hinderten, mit der Landes-Verweisung bestraft werden sollen. Die Verordnung, von der hier die Rede ist, war keine

G) Schmidts Geschichte der Deutschen.

andere, als jene, welche bey Zusammenrufung zu den Waffen gegeben wurde. H.)

Unter Karl dem Großen wurden die Kriege noch ohne alles System und unterbrochen geführt, auch hatte man keine regulären Truppen, jeder Gutsbesitzer führte eine gewisse Anzahl seiner Unterthanen hinzu, auch mußten die Geistlichen im Jahre 803 noch Kriegsdienste verrichten und die Aebtissinen schickten Kriegsbediente, I) selbst noch im Jahre 818. K.)

Im Jahre 989 hörte man die Benennung Landmiliz und zwar Graf Diete-

H. I. } Barré Geschichte von Deutschland.

K. } .... Als Beweis führt er ein Schreiben des Bischofs von Trier an den Bischof von Tull an, in welchem er ihm meldet, einen strengen Befehl von Hof erhalten zu haben, allen jenen, welche sich in seinem Sprengel befinden, anzudeuten, sich zu dem Kriegszug nach Italien gegen König Bernhard zu rüsten. Er befahl im Namen des Kaisers den Aebten, Aebtissinen, Grafen, Beamten und Lehensleuten, daß sie sich in Bereitschaft halten sollten, den Zug antreten zu können. —

rich, Kaisers Otto des Dritten Statthalter stellte sich an die Spitze der sächsischen Landmiliz, um das von den Dänen belagerte Stade zu entsetzen. L)

Kaiser Konrad der Zweite, als ihn der Herzog Ernst von Schwaben im Jahre 1031 bekriegte, ließ gegen desselben Macht nur sein Landvolk anrücken. M)

Bey der Ankunft Kaiser Heinrichs des Vierten im Jahre 1073 in Worms giengen ihm die Bürger besagter Stadt bewaffnet entgegen, um denselben bey dem Anblick ihrer Menge theils von dem großen Vorrath ihrer Waffen, als auch andertheils von der Anzahl der streitbaren Jünglinge überzeugen zu können, wobey sie auch Heinrichen das feyerliche Versprechen ablegten, Zeitlebens für ihn zu kämpfen. N)

Nach der Niederlage, die Kaiser Heinrichs des Vierten Heerführer Friedrich erhielt, gieng Hermann mit den Sachsen auf

L) M) Nach Barré.

N) Schmidts Geschichte der Deutschen.

Augsburg und belagerte selbes; die Einwohner dieser Stadt aber wollten den Belagernden die Mittel zum Unterhalt auf lange Zeit nehmen, verheerten die um die Stadt liegenden Gegenden, plünderten ihre Vorstädte, und vertheidigten sich mit der Besatzung im Jahr 1086 sehr tapfer. O)

Als Heinrich, der Sohn Kaiser Heinrichs des Vierten gegen seinen Vater zu Felde zog, belagerte er Nürnberg; da griffen alle Bürger zu den Waffen, und leisteten alles zur Vertheidigung durch die heftigsten Ausfälle. P)

Wenn man gleich schon anfieng, Soldaten zu werben und für Sold zu halten, so mußten doch die Bürger Kriegsdienste verrichten, denn der gedungenen Soldaten waren zu wenig, und auf ihre Treue war auch nicht ganz zu rechnen, da der größte Theil aus Fremdlingen bestand.

Die Städte Utrecht, Kölln und mehrere andere, die späterhin den Namen Reichsstädte erhielten, ließen zu Kri eszeiten alle Fremde

O) P) Nach Barré.

aus ihren Mauern, hingegen alle Bürger, welche bey solchen Gelegenheiten sich entfernten, wurden zu einer Geldstrafe angehalten. Alle Einwohner mußten sich in ihren Orten einfinden, sonst wurden sie bey der Abwesenheit eines Jahres und eines Tages ihres Bürgerrechts verlustig erklärt, denn unter Kaiser Lothar dem Zweiten hatte man noch wenig Soldaten, die Bürger dienten auf ihre eigenen Kosten und vertheidigten bey Belagerungen ihre eigene Stadt. Q)

Der Markgraf von Baden hatte sich mit 3000 Mann regulirter Truppen im Jahre 1332 nach Kolmar geworfen, ohne die Landmilitz zu rechnen, und hielt auf diese Art die Belagerung des Herzogs von Oesterreich aus. R)

Bey der Belagerung von Bautzen im Jahre 1429 durch die Hussiten, wo sie einen Sturm auf diese Stadt unternahmen, fanden sie bey dem Eselsberg so heftigen Widerstand, daß sie alle ihre Anstrengungen vergebens sahen, und wurden dabey von den Einwoh-

Q) R) Nach Barré.

nern so sehr in die Enge getrieben, daß sie ihren Rückzug antreten mußten. S)

Als eben die Hussiten die Stadt Pilsen im Jahre 1433 belagerten, verbanden sich die Bürger dieser Stadt durch einen feyerlichen Eidschwur in der Dominikaner Kirche mit dem festen Entschluß, sich auf das äußerste zu vertheidigen. T)

Im Jahre 1523, als Sickingen Sanct Wendelin in dem lutherischen Religions-Krieg einnahm, entwaffnete er die Bürger, die jene Stadt vertheidigten. U)

Hierauf zog er nach Trier, und schloß diese Stadt ein, der Kurfürst aber blieb daselbst, obwohl er, seiner Sicherheit wegen sich zu entfernen, von den Bürgern angegangen wurde.

Gerlach von Isenburg theilte hierauf die Stadt in fünf Theile, und übergab die Bewaffnung und Besetzung derselben fünf Edelleuten, welche 25 Bürger und einige Soldaten unter sich hatten. V)

S) T) U) V) Nach Barré.

Im Jahre 1529 vereinigten sich die Bürger Wiens mit der Besatzung zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen die Türken, welche diese Stadt belagerten, und beyde leisteten alles, was Tapferkeit vermag. W)

Zigeht wurde im Jahre 1556 von den Türken belagert, ihr Anführer Helli übersandte den Einwohnern jener Stadt eine Aufforderung, diese zerrissen selbe, und schickten sie dem Stolzen ungelesen zurück, unternahmen hierauf die heftigsten Ausfälle, und vertheidigten sich mit unglaublicher Beharrlichkeit auf das Tapferste. X)

König Friederich der Dritte von Dännemark errichtete im Jahre 1668 ein stehendes Heer, Y) und Friederich der Vierte verstärkte seine Kriegsmacht durch Errichtung einer Landmiliz, wie auch noch im Jahre 1762 am 19. November sich die Bürger von Rothenburg an der Tauber unter den Waffen auf ihren Wällen zur Vertheidigung versammelten. Z)

W) X) Y) Z) Nach Barré.

§. 3.

Aus den Jahrbüchern Baierns von Zschocke und andern Geschichts-Forschern erhalten wir die Gewißheit, daß die nachgewachsene Jugend Rhätiens zum Schutz der Gränze in das Schlachtfeld in Landwehr-Rotten trat. Berief der Herzog den Kriegsbann, so versammelte sich das Heer sogleich, jeder Freye folgte dem Banne seines Gaues, jeder freye Eigenthümer war Krieger, jeder Richter Anführer, selbst Kirchen und Klöster waren bey dem Ruf zum Heeres-Banne nicht frey des Erscheinens. — Als Baierns Heer im Jahre 955. auf das Lechfeld zur großen Ungarn-Schlacht hinzog, stieß zu demselben auch Graf Theobald von Augsburg, des Bischofs Bruder, und Bischof Udalrich selbst mit vielem Adel und Stadtvolk zu Roß und zu Fuß, denn in Augsburg saß viel Volk, im Frieden in mancherley Kunst und Gewerb erfahren, im Kriege beherzt.

König Ottokar in Böhmen überzog Baiern mit Krieg im Jahre 1258; allenthalben hinterließ derselbe Spuren seiner Grausam-

keit, da sammelte Herzog Heinrich sein Heer, Alles aus dem ganzen Lande, was nur immer Waffen tragen konnte, rannte dazu. —

Als im Jahre 1313 Ludwig der Vierte Herzog in Baiern für die unmündigen Fürsten von Niederbaiern stritt, da brachen die Ritter Niederbaierns aus ihren Schlössern hervor, plünderten der Städte Gut, allein diese vergalten ihnen durch wohlgewaffnete Bürger. Ludwig der Herzog säumte nicht, ein Heer zu sammeln, und zwar in den Feldern am Zeidelbach, wozu auch die muthigen Banner der Städte stießen, und als Ludwig mit seinem Zug gegen Moosburg kam, da harrten seiner schönes Fußvolk der Bürgerschaften Moosburg, Ingolstadt, Landshut und Straubing.

Ueberhaupt wenn damals Volk vonnöthen war, so wurden die Vizthume und Pfleger aufgeboten, zu stellen, so viel nur immer möglich war. Bey Gefahr und Ueberfall hörte man die Sturmglocke, darauf achteten bey Tag und Nacht eigene Wächter in entfernten Gegenden, die Mannschaft eilte hierauf zu verschiedenen und bestimmten

Sammelplätzen, und die Gemeinden und Klöster lieferten Fuhrwerk mit Lebensmitteln und Kriegsgeräthen.

Im Jahre 1433 als die Hussiten von Pilsen über Cham bis Walderbach alles verheerten, und Herzog Hanns, König Ruperts Sohn in Neuburg den Jammer hörte, so sammelte dieser seine Reisige, bewaffnete die Landleute, zog den Hussiten entgegen, und trieb sie zurück. —

In dieser Zeit mußten Vitzthume, Pfleger und Richter Harnisch- und Wehr-Schau halten, und Musterungs-Berichte einsenden, woraus man den Anschlag entwarf, wie viel wehrliche Mannen und Heerwagen aus den Städten, Oertern und Klöstern von den Gerichten ins Feld gestellt werden konnten. Auch wurde die junge Mannschaft in Handhabung der Waffen geübt. Im Jahre 1462, als Baiern von dem Reichsheer mit Krieg überzogen wurde, gaben die Bürger von Gundelfingen ein schönes Beyspiel von Treue für Baiern, denn sie fochten muthig von ihren Mauern gegen den Feind.

Herzog Ludwig schlug im lutherischen Bauern-Kriege im Jahre 1523 ein Heerlager am Lechstrom auf und deckte so mit entschloßener Mannschaft von Städten und Märkten die Gränze Baierns. Bey dem Einrücken der Schweden und Franzosen in das deutsche Reich im Jahre 1646 bemeisterten sie sich von Donauwörth und ließen vor Rain, welches mit 150 Kriegs-Knechten, 600 Bauern und 700 Wildschützen besetzt war, eine Belagerung zurück. — Eine Abtheilung von Schweden aber, die gegen Schwabenhausen streifte, wurde von den dortigen herzhaften Bürgern blutig abgewiesen. — Zu München, welches zwar unberührt blieb, waren alle Wälle nebst 600. Soldaten mit Bürgern und Landleuten wohl besetzt. — Selbst unter Maximilian Emanuel, dessen Armee 30000 Mann stark war, wurden die Landfahnen aufgeboten, und als der kaiserliche Feldherr Graf Schlick mit 20000 Mann bey Passau einbrach, fand er die an der Gränze aufgeworfene Linie mit Landwehr-Banden besetzt. aa.)

aa) Sämmtliche Belege dieses §. aus Zschockes Baierns Geschichte.

§. 4.

Obwohl vorstehende Beyspiele, aus der ältern und neuern Völkergeschichte im Allgemeinen, so wie der Geschichte der Deutschen und der Baiern besonders ausgehoben, hinreichen könnten, die vielfache Entstehungsart der Landwehr zu zeigen, so halte ich es dennoch nicht für überflüßig, hierüber, zur mehreren Deutlichkeit noch nachstehende Bemerkungen zu liefern.

Die Perser, Athenienser, Spartaner und Römer stellten sich nach Abschilderung des würdigen Geschichtschreibers Abt Millot im eigentlichsten Sinne als Landwehr-Männer dar, denn sie mußten außer den gewöhnlichen Pflichten des Bürgers gegen den Staat zur Vertheidigung des Landes zu Felde ziehen, sich für das Vaterland wehren, oder was eins ist, sie bildeten die Landwehr. bb.)

Auch Deutschlands getheilte Monarchien wußten lange nichts von gedungenen Soldaten, sondern wenn eine von der andern mit Krieg überzogen wurde, traten alle Wehr-

---

bb) siehe Seite 7.

haften unter die Waffen und vertheidigten unter dämals herrschenden Benennungen Heerhaufen, Heerschaaren, Banner, auch späterhin Fahne ihr Land. Die allgemeine Noth der Völker in den letzten Dezenien hat endlich die durch Einführung der stehenden Heere verdrängte Vertheidigungs-Art durch Landwehr wieder ins Leben gerufen.

In Sachsen dürfte am frühesten die Benennung Landmilitz (nach Barré allgemeiner Geschichte von Deutschland) eingeführt worden seyn, denn (wie Barré erzählt), stand unter Graf Dietrichs Befehl im Jahre 989 sächsische Land-Militz. cc.)

Diese Benennung wurde auch wahrscheinlich etwas später in Baaden angenommen, denn der Markgraf von Baaden, warf (ebenfalls nach Barré) mit 3000 Mann regulärer Truppen, ohne die Landwehr zu rechnen, nach Colmar. dd.) (Nach Abt Millot) geschah in Dänemark im Jahre 1668 von Land-Militz Erwähnung. ee.) Die Be-

---

cc) siehe Seite 9.
dd) . . . . 11.
ee) . . . . 12.

nennung Landwehr aber (bemerkt Zschocke) im Anfang des 17. Jahrhunderts in Baiern, und zwar zur Zeit, wo noch kein stehendes Heer statt hatte. ff.)

Wie vormahls (so erzählt Zschocke) wurde auch damals noch die waffenfähige Mannschaft von Zeit zu Zeit auf den Wahlstätten gemustert, und von 300 Wehrhaften das Drittheil, oder auch mehr oder weniger nach den Bedürfnißen genommen, dieß war die allgemeine Landwehre; aus dieser bildete Maximilian zuerst einen Kern besoldeter Mannschaft, welche den Namen Auserwählte erhielten.

Will man nun einen Rückblick auf die chronologisch aufgestellten Beyspiele von Vaterlands-Vertheidigung durch Bürger und Unterthanen werfen, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß der Gebrauch der Landwehr nicht erst ein Ereigniß unserer Tage ist, sondern daß er in der Natur der National-Kriege liege und immer vor Einführung der stehenden Heere bestund. —

ff) Zschocke Geschichte von Baiern.

Die vorhin angeführten Beyspiele dürfen aber den hochherzigen, biedern Baiern nicht erst zur Nachahmung reitzen, denn er hat zu jeder Zeit, in der größten Noth den stärksten Muth bewiesen, und sich in keinem Verhältniß verleiten laßen, seiner Pflicht und seines Fürsten zu vergessen — ihm sollten die Beyspiele von Tapferkeit der Bürger des Auslandes nur seine Achtung entlocken, die Thaten seiner Ahnen aber ihm beweisen, daß Er, wenn er mit gewaffneter Hand in die Reihen seiner Brüder tritt, und so die neueste Einrichtung und den Zweck der Landwehr in unsern Tagen befördern hilft, ein würdiger Abkömmling dieser gewiß tapfern Nation sey.

Zweyter Theil.

Ueber den Nutzen der Landwehr.

§. 1.

Da die Vertheidigung des Vaterlandes in früherer Zeit ausschließend durch die Landwehr geschah, so beschränkt sich die Nachweisung ihres Nutzens nur auf unsere Zeit, in der er so oft bestritten und dadurch zweifelhaft wird.

Es wäre daher ganz überflüßig, sich hiebey länger aufzuhalten, daß die Griechen, Perser, Römer und alle Nationen der Vorzeit als Landwehr-Männer für ihr Vaterland und für ihre Selbsterhaltung, die sie errungen, fochten, daß diese Landes-Vertheidigungs-Art durch Bürger des Staates auch auf alle deutsche Völker übergieng, und sich mehr oder weniger unter einigen Abän-

derungen bis auf unsere Zeit erhielt, wo sie freylich hie und da in einem bessern Zustand erscheinen durfte. —

In den letzten Jahrhunderten war es das allgemeine Streben der Kabineter, den Gebrauch der Militzen, deren Bewaffnung dem Despotismus der Zeit gefährlich schien, durch Einführung von Miethlingen und geworbenen Soldaten zu entbehren.

Allein die großen Erschütterungen der neuen Zeit bewährte den Regierungen, daß die größt möglichsten Anstrengungen der bisher geschaffenen Militär-Macht nicht hinreichend waren, um der Entthronung und Unterjochung zu entgehen. In dieser Zeit der Noth suchte man Schutz und Hilfe in National-Bewaffnungen und man suchte sie nicht vergeblich.

Ihrer kräftigen Mitwirkung verdankt Spanien, Preußen, Italien und Holland seine Selbstständigkeit und Deutschland überhaupt entgieng dadurch einer schmachvollen Abhängigkeit. So lange die Kriege blos mit stehenden Heeren allein geführt wurden, zogen sie

sich in die Länge und der Ausgang entsprach oft selten dem großen Nachtheile, welchen sie dem Lande zuzogen.

Sellten konnte ein Staat mittlerer Größe den Soldaten-Kriegen entgehen, er wurde mit eisener Hand in dieselben verwickelt, und wenn er auch seine Anstrengungen bis auf's Höchste gesteigert hatte, so mußte er am Ende doch von der Gnade seines mächtigen Verbündeten erst gewärtigen, ob nicht etwa seine Gebiets-Theile zu Kriegs-Entschädigungen verwendet würden.

Mit dem unverhältniß großen Aufwand für's Militär verband sich auch ein unglückliches Requisitions-System, wo die Freunde einander auffraßen und plünderten, welches die Völker an den Bettelstab brachte. Im Frieden kämpften die Staaten mit Bankeroten aller Art und der Aufwand, den die zu hoch gesteigerten stehenden Heere verursachten, gestatteten dem Unterthan zu keiner Zeit eine Erholung, um die schmerzlichen Wunden, die der Krieg schlug, zu heilen. Während diese noch bluteten, traten neue Schrecknisse durch Mißwachs, unerhörte Theuerung und darauf

schädliche Wohlfeile ein, um die Qualen der Völker zu vermehren.

§. 3.

In diesem traurigen Gemälde des Volkszustandes liegt der Grund, den die väterlich gesinnten Regierungen zu allen erdenklichen Einschränkungen finden, welche, auf alle Zweige der Staats-Verfassung sich ausdehnend, auch das Militair nicht umgehen können. —

Damit aber dadurch die Nation nicht an kriegerischer Wirksamkeit bey kommenden Kriegen gelähmt werde, ist es von der höchsten Wichtigkeit, die Landwehr kriegerisch auszubilden, um sie zur Unterstützung eines nicht zureichenden Militärs jederzeit gebrauchen zu können. In dem Maaße ein weises Sparungs-System die Verminderung der stehenden Heere vorschreibt, in demselben, ja in einem weit höheren Grade muß die National-Bewaffnung zweckmäßig ausgebildet werden. Auf diese Art erhält die Nation im Frieden Erholung und Erleichterung in Hinsicht der Abgaben, und wird zugleich kräftig für künf-

tige Kriege vorbereitet. Das stehende Heer, zu dessen Aufstellung ein oder der andere Staat verbunden ist, könnte also künftighin zum Stamme der kriegerischen Volksbildung benutzt werden, wodurch eine große Kriegsmacht entsteht, die im Frieden den Unterthan nicht drückt.

Der Staat ist allerdings aus Pflichten der Dankbarkeit schuldig, seine im Kriege gedienten Offiziere auch im Frieden standesmäßig zu ernähren, sollten sie auch beym stehenden Heere überzählig geworden seyn, allein er hat dafür auch unbezweifelt das Recht, ja sogar die Pflicht, sie zu den Zwecken des Staates im Frieden gehörig zu verwenden. Zweckmäßig dürfte es demnach seyn, jene überzähligen Offiziere, so keine Verwendung im Civil suchen oder erhalten, zur Verbesserung und zur wahrhaft kriegerischen Bildung der Landwehr zu benützen.

So lange jedoch in unserm Vaterlande jene Verfügungen belaßen bleiben, die vor kurzer Zeit in Hinsicht der Landwehr eintraten, und besonders auf dem flachen Lande die Meynungen einer allmähligen Auflösung

derselben herbeyführten, kann jener Vorschlag keine Anwendung finden.

Indessen steht der Landwehr gleichfalls eine den gegenwärtigen Zeit-Verhältnißen angemessene Modifikation bevor, und es läßt sich von dieser mit voller Ueberzeugung das Beßte erwarten.

Bey dem politischen Verhältniß der deutschen Staaten zu einander und gegen außen dürfte es sich die Regierung eines jeden Einzelnen angelegen seyn lassen, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln die kriegerische Kraft der Nation durch zweckmäßige Formation der Nationalbewaffnung so auszudehnen, als es nothwendig ist, um ihre Unabhängigkeit gegen größere Nachbarn behaupten und begründen zu können, wozu das Linien-Militär allein nicht hinreicht. Einen für das Staatswohl so entscheidenden Nutzen kann jedoch die dermalen in Baiern bestehende Landwehr (ehemals Bürger-Militär, dann National-Garde dritter Klasse genannt) nicht gewähren, sie bedarf dazu einer gänzlichen Umänderung, worüber ich mich im dritten Theile umständlicher äußern werde.

§. 4.

Will man im Allgemeinen mit unpartheyischen Augen den Nutzen der Landwehr betrachten, den sie so vielmals leistete und noch leisten muß, wenn sie gehörig geordnet ist, so wird sie dermalen gewiß als eine der nützlichsten und wohlthätigsten Anstalten erkennt, näher geprüft und mit allem Eifer formirt werden.

Daß Kriege kein Erzeugniß unserer Zeit sind, wird man wohl eben so wenig bestreiten, als man behaupten kann, daß Eroberungs- Ruhm- und Vergrößerungssucht nicht ferners die Veranlaßung zu Kriegen werden.

Schon Tausende erwarben sich im Kriege für die Zwecke ihres Vaterlandes unsterblichen Ruhm, den die Geschichte bewahrt. Sie zeigt aber auch, daß die meisten dieser Helden dem Waffenruhm sich nicht allein überließen, sondern daß sie in den Tagen der Ruhe und des Friedens dem Staate auch als treue Staatsbürger dienten und es nicht verschmähten, als Gewerbsmänner — Künstler — Richter und selbst Priester nützlich zu seyn.

Eben darum sind die Helden Epaminondas in der alten und Washington in der neuern Geschichte die geehrtesten Menschen der Welt; sie waren als Krieger und Bürger gleich groß. Ihre Tugenden müßen einer braven Landwehre als Ideale vorschweben, und dann wird sie gleich wohlthätig für Fürst und Volk wirken und im Kampfe für des Landes Unabhängigkeit unüberwindlich bleiben.

Bey einem ehrliebenden und gebildeten Volke sucht jeder, er mag Gewerbsmann oder Beamte seyn, sich den Ruhm eines tapfern Mannes zu erwerben, der mit Blut und Leben sein Liebstes vertheidiget. Es kann also einer Regierung, deren oberste Beamten von tapferm Bürgersinn beseelt sind, nicht schwer werden, das Volk kriegerisch zu bilden, ohne darum für das Landeswohl das Geringste besorgen zu dürfen.

§. 5.

Wodurch erwarb sich der Deutsche Kriegsruhm, als durch seine besonnene Tapferkeit; und zwar nicht nur in jenen Zeiten, wo der Mangel an gedungenen Soldaten den Zwang

auferlegte, dem Bürger die Pflicht des Soldaten aufzubürden, sondern auch in jener Lage, wo schon stehende Heere errichtet waren, zeigten sich die Bürger von Bautzen, Pilsen und vieler anderer Orte und Städte in dem schönsten Licht als Vaterlandsvertheidiger — als Landwehrmänner. — Untersuchen wir nun mit aufmerksamen, unparteyischem Auge, was diese Edlen leisteten, so finden wir, daß durch sie das Vordringen des Feindes gehemmt wurde, daß sie die Besetzung fester Plätze durch die Truppen des Heeres, wo nicht ganz, doch zum Theil entbehrlich machten, auf diese Art das stehende Heer mittelbar vergrößerten, und so die Möglichkeit bewirkten, den habsüchtigen Gegner in seine Gränzen zurückzuweisen.

Bildet eine Nation einen Freystaat, würde es ihr wohl gleichgültig seyn, von Nachbarn unterjocht zu werden? — Alle Kräfte wird sie aufbieten, ihre Freyheit zu behaupten. — Eine Nation, welche das Glück genießt, dem Scepter eines gütigen, weisen Beherrschers unterworfen zu seyn, kann diese wohl ruhig dem Sturz ihres Monarchen, der

Zerstörung seines Thrones oder nur wenigstens der Schmälerung der Monarchie entgegensehen? — Kein Opfer wird ihr zu groß dünken, dieser drohenden Gefahr vorzubeugen — wodurch kann eine solche Nation wohl schneller, kräftiger wirken, als wenn sie mit Gesammtmacht dem Eindringen des Feindes entgegenkommt, ihm fühlen läßt, daß sie aus Vaterlands-Liebe, aus Anhänglichkeit zu ihrem Monarchen den Kampf beginnt. Welcher gerechte Herrscher darf für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit bangen, wenn sein treues, biederes Volk mit gewaffneter Hand seinen Thron umgiebt? — Sey die Tapferkeit des stehenden Heeres einer Nation auch noch so erprobt, seine Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland in den Zeiten der Gefahr auch noch so bewährt geblieben, es können sich Fälle ereignen, wo die Uebermacht des Feindes seinem Muthe zwar nicht, aber seiner Wirksamkeit Gränzen setzt. Unterstützt aber die Gesammtkraft der Nation durch bewaffnete Bürger ein tapferes Heer, dann vermag ein solcher Staat unglaubliches zu leisten, und die neueste Zeit hat es bewährt, was eine Nation vermag,

wie z. B. Spanien und Preußen, wenn sie mit den Waffen in der Hand zur Erhaltung ihres Herrscher-Thrones und ihrer Selbstständigkeit die Reihen des stehenden Heeres vermehrt. Ja man darf behaupten, daß ein stehendes Heer durch die Landwehr zu grössern Thaten aufgemuntert wird. Der Vater weiß seinen Sohn, der Sohn den Vater, der Bruder den Bruder, der Freund den Freund im heiligen Kampf fürs Vaterland; jeder will sich den Vorzug der Tapferkeit zueignen, keiner die Schande der Feigheit tragen, und so wird der edelste Wettstreit das Panier des Kriegers werden. —

§. 6.

Doch um in der Zeit der Noth hiezu die erste Bildung zu erhalten, müßen die Bürger des Staats in den Tagen des Friedens für jene des Kampfes vorbereitet werden. Selbst die mäßigen Krieges-Uebungen im Frieden können für die Landwehr vortheilhaft ausgedehnt werden, wenn man sie zur Unterstützung der Gensd'armerie bey Streifen, Sicherheits-Patrouillen und Transporten verwendet. Anbelangend die Sicherheits-Pa-

trouillen würden selbe, durch Landwehr unterstützt, von bedeutendem Nutzen seyn, da besoldete Truppen nicht stets der Gegend kundig sind, wo hingegen jene sich leicht auf ihnen nur zu bekannten Nebenwegen theilen, wiederfinden und so das Entkommen der Flüchtlinge sehr erschweren können. —

Auf diese Art würde eine gut formirte Landwehr dem Staate nicht nur allein in den Tagen der Gefahr zur bestmöglichsten Vertheidigung des Landes dienen, sondern auch in den Tagen des Friedens eine Sicherheits-Anstalt für innere Feinde der Ruhe bilden.

Dritter Theil.

Von dem Bestand der Landwehr, oder wie solche bestehen sollte.

§. 1.

Es liegt nicht in meiner Absicht, wie man aus der Ueberschrift dieses Theiles folgern möchte, einen systematischen Plan zur Formation der Landwehr zu liefern; ich beschränke mich blos darauf, im Allgemeinen auf die Mängel und Hindernisse aufmerksam zu machen, welche beseitiget werden sollten, damit die Landwehr vorzüglich in meinen Vaterlande das werde, was sie seyn soll, um dem Zwecke ihrer Errichtung zu entsprechen, und ich werde mich zugleich bestreben, einzelne Vorschläge zur Verbesserung anzuführen.

§. 2.

Die Landwehr, wie sie dermalen in ihrer Ausdehnung in Baiern besteht, ist eine

Folge jener Anstrengungen, welche die Völker Deutschlands in den letzten Befreiungs-Kriegen von dem lästigen Drucke fremder Uebermacht zur Wiedergewinnung ihrer politischen Freiheit und Selbstständigkeit geleistet haben.

Um diesen Zweck zu erringen und das Errungene auch zu sichern, schienen die vereinten Massen der stehenden Heere nicht genüg, und die Deutschen suchten die Garantie ihrer wiederauflebenden äußern Freiheit in den Aufgebot ihrer gesammten streitbaren Kräfte. Nach den Beispielen der Vorzeit griff alles zu den Waffen, was sie tragen konnte, und ganz Deutschland war ein Waffenplatz, ein Uebungslager.

Die gerechte Sache segnete das Glück der tapfern alliirten Armeen schneller, als man glaubte, und so fand der baldige Friede einzelne Staaten noch in voller Beschäftigung mit der Ausbildung der Nationalbewaffnung.

Die Hoffnung der Völker auf ruhige Zeiten war, wenn auch noch nicht hinlänglich gesichert, doch errungen, und darin mag der Grund liegen, daß die Nationalbewaff-

nung der meisten Mittelstaaten bis auf diese Zeit in einer unvollendeten Organisation belassen wurde.

§. 3.

Die Landwehr Baierns, deren patriotische Anerbietungen und Aufopferungen in den Annalen der Geschichte aufgezeichnet zu werden verdienen, würde unstreitig einen weit höhern Grad von Ausbildung erhalten haben, wenn die inzwischen eingetrettenen friedlichen Verhältniße und die zu große Schonung, womit die väterlich gesinnte Regierung die Pflichtigen zu behandeln vorschrieb, ein schnelleres Entporkommen begünstiget hätten.

Beide zusammen veranlaßen zur Zeit eine Modifikation der Landwehr, und es wolle einem Patrioten, der die Gemeinnützigkeit derselben — bei guter Formation — lebhaft erkennt, nicht misdeutet werden, wenn er durch gutgemeinte Wünsche nützlich werden möchte.

§. 4.

Soll eine Landwehr ihrem Zwecke entsprechen, so muß sie brauchbar, das heißt, sie muß militärisch gebildet seyn.

Sind ihre Dienste auch nur auf die Vertheidigung im Innern des Landes beschränkt a), so muß sie doch da jederzeit fähig seyn, an die Reihen des stehenden Heeres sich anzuschließen, sie muß eben sowohl zur Vertheidigung fester Plätze verwendet, als im offnen Felde gegen reguläre Truppen des Feindes mit Zuverläßigkeit gestellt werden können, und überall zu gebrauchen seyn, wo man die Linien-Truppen im Lande durch sie ersetzen will und muß.

Zu dieser Befähigung ist die Landwehr durch die Konstitution verpflichtet, in dieser Befähigung muß sie sich erhalten, wenn sie die fortwährende Achtung des Inn- und Auslandes genießen will.

Eben darum, weil sie in unserm lieben Vaterlande jenen hohen Grad der Ausbil-

a) Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reserve-Bataillons verstärkten Armee auf besondern Königlichen Aufruf, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Reichs in militärische Thätigkeit treten. — Siehe Verfassungs-Urkunde für das Königreich Baiern. Titl. IX. §. 5.

dung noch nicht erreicht hat, und bisher nicht erreichen konnte, muß sie einer verbessernden Reform unterliegen. Die aus dem beßten Willen zur Schonung der Landwehrpflichtigen hervorgegangenen bekannten Verordnungen über die Uniformirung und die Waffenübungen haben leider eine der allerhöchsten Willensmeinung so ganz entgegengesetzte Wirkung allenthalben hervorgebracht; auf dem Lande den Glauben an die gänzliche Auflösung dieses Instituts, welchem manche Uebelgesinnte so gerne Eingang verschafften, bestärkt und in den Städten Lauheit im Dienste herbeigeführt, so daß die Landwehr bei dem längeren Fortbestand jener Verordnungen hie und da nicht einmahl mehr bei Paradirungen den allerhöchsten Erwartungen entsprechen würde.

§. 5.

Die Landwehr besteht unter gewissen Modifikationen aus allen waffenfähigen Staatsbürgern, die nicht in der Linie dienen.

Wenn nun immerhin alle gleiche Verpflichtungen zur Dienstleistung haben, so dürfte in Hinsicht der Dauer der Dienstpflichtig-

keit doch ein Unterschied statt haben, denn die Erfahrung bestättiget größtentheils, daß der an bessere Nahrung gewohnte Städter zu Kriegs-Verrichtungen rüstiger und gewandter sey, als der Landmann in gleichem Alter, dessen Körper durch härtere mehr anstrengerende Arbeiten bei schlechterer Kost früher ungelenkig und unbiegsam wird. Es ist daher billig und in der Natur der Sache gegründet, daß die Pflichtigkeit zur Landwehr in den Städten und Märkten auf ein höheres Alter ausgedehnt bleibe, als auf dem flachen Lande, sohin allenfalls der Städter bis zum 50sten und das Landvolk bis zum 45sten Lebensjahr persönliche Dienste leisten dürfte. Es sollen unter dem Dienstpflichtigen zwey Klassen angenommen werden. b) In die erste Klasse kämen alle Pflichtigen in den Städten bis zum 45sten und auf dem Lande

b) In der Verfassungs-Urkunde Tit. XI. §. 5. „Zur zweckmäßigen Benützung dieser Masse „wird dieselbe in zwei Abtheilungen ausge„schieden, deren zweite die zur Mobilisirung „weniger geeigneten Individuen begreift, und „in keinem Falle ausser ihrem Bezirke ver„wendet werden soll.“

bis zum 40sten Lebensjahr, und in die zweite Klasse alle diejenigen, welche jene Lebensjahre überschritten haben.

Die erste Klasse muß sich innerhalb der Grenzen des Reiches überallhin gebrauchen laßen, dient auf freiwilliges Anerbieten auch ausserhalb denselben gegen den Feind. Rüstige Männer aus der zweiten Klasse sollten auf Verlangen in die Erste aufgenommen werden.

Die zweite Klasse sey bestimmt, blos im Bezirke ihres Wohnorts Dienste zu thun.

Was man auch immerhin gegen die Ausscheidung der Landwehr-Männer in Klassen sagen mag, so finde ich diese Art doch vorzüglich zweckmäßig, um den Waffen-Unterricht zu beschleunigen und der militärischen Brauchbarkeit des größeren Theils der Landwehr mit mehr Zuverläßigkeit und in einer schönen Haltung sich zu versichern.

Wer von der ersten Klasse für den Waffen-Unterricht durchaus nicht empfänglich ist, soll nach Gutdünken des Bataillos Kommandanten in die zweite abgeschrieben werden,

denn ein einziger Ungeschickter kann die gute Haltung einer ganzen Abtheilung verunstalten.

Die zweite Klasse würde sohin bei der Mobilisirung der Landwehr das Depot eines jeden Bataillons bilden, während die Erste alle vollkommen Taugliche und in den Waffen wohlunterrichtete Landwehr-Männer in sich aufnimmt.

§. 6.

Wenn die Landwehr den Forderungen entsprechen soll, welche im §. 4. aufgezählt sind, so muß sie von allen den Gebrauch ihrer Waffen kennen, wozu sie nur durch regelmäßige Uebungen gelangt.

Jede Waffengattung derselben soll im Früh- oder Spätjahr wo der Landmann mit Feldarbeiten nicht allzusehr beschäftiget ist, ein volles Monat hindurch täglich einige Stunden in den Waffen sich üben.

Die bisherige Einrichtung, blos die Sonn- und Feyertage zum Exerzieren zu benützen, ist dem Landwehr-Mann lästig und verzögert auch wegen den langen Zwischenraume seine Ausbildung; was er in dem einen Sonntag

lernt, weiß er am andern kaum mehr; zudem sind die Feyertage die Ruhetage des Bürgers und Landmanns, und es unterzieht sich dieser gewiß weit lieber eine bestimmte Zeit unausgesetzt dem Waffenunterricht, als wenn er das ganze Jahr hindurch nicht einmal seiner Erhaltung und seiner Familie die dazu bestimmten Tage widmen kann.

Die Landwehr muß nicht zu Paraden allein, sie muß auch gegen den Feind ihre Waffen gebrauchen können, und da sie in beiden Fällen mit der Linie zugleich der Dienst treffen kann, c) so ist es unumgänglich noth-

c) Die organische Verordnung über die Errichtung einer Nationalgarde in Baiern (Vid. K. b. Regierungsblatt vom Jahrgang 1813. St. XXXVII. §. 84.) sagt ausdrücklich: „Wenn Abtheilungen der aktiven Armee oder „der mobilen Legionen und der Nationalgar„de dritter Klasse zusammentreffen, so kom„mandirt bei gleichen Chargen der Offizier der Armee oder der mobilen Legion; ist aber „der Offizier von der Nationalgarde dritter „Klasse von einem höhern Range, so kömmt „bei vermischtem Kommando diesem der Ober„befehl zu."

wendig, daß sie gleichen Waffen-Unterricht mit dieser genieße, sohin daß der Linie vorgeschriebene Exerzier Reglement auch bei der Landwehr eingeführt werde, jedoch mit jener Modifikation, daß sie nur die Ausführung solcher Evolutionen zu kennen braucht, welche zur Paradirung als nothwendig und zum Felddienst als hinlänglich errichtet werden.

§. 7.

Um die Landwehr auf diese Art zu jeder Dienstverrichtung militärisch auszubilden, dazu ist die Auswahl ihrer Offiziere ein vorzügliches Bedürfniß. Von dem Geiste der Offiziere allein hängt die kriegerische Wirksamkeit ab, selbst gediente Soldaten ohne gute Offiziere werden schlechte Dienste leisten, und so hat man, je ungeeigneter im Kriege die Zusammensetzung der Gemeinen ist, desto mehr Ursache, auf geistreiche Offiziere zu sehen. Vor allem muß also die Landwehr mit guten Offizieren versehen seyn. Es soll strenge darauf gehalten werden, daß bei der Landwehr Niemand als Offizier angestellt werde, der nicht schon militärische Bildung genossen hat oder Lust und Fähigkeit hiezu beurkundet

und der in seinen bürgerlichen Verhältnißen überdieß schon einen gewissen Grad von öffentlichem Ansehen und Achtung besitzt, wozu sich in der Anstellung von Güterbesitzern, Beamten und angesehenen Bürgern doch immer Gelegenheit findet.

Darin liegen die Hauptgebrechen der bestehenden Einrichtung der Landwehr, daß die Regierungsbehörden bei der Wahl der Offiziere mit einer unbegreiflichen Gleichgültigkeit zu Werke giengen.

Wie ist es möglich, daß der ungebildete Landmann es über sich gewinnen könne, seine und seiner dermaligen Offiziere Verhältniße zu vergessen und in dem Metzger oder Wirth seines Dorfes, von dem er öfters in ziemlich rohen Aeußerungen die Lebensbedürfniße abfodert, seinen Vorgesetzten zur rechten Zeit zu erkennen. Ueberdieß abgesehen von allen diesen, wie kann man erwarten daß der Bürger oder Landmann, der nun zum Offizier ernannt wird, die dazu nothwendigen Kenntniße, vor denen es früher nicht einmal einen Begriff hatte, besitzen, seiner Pflicht nach-

kommen und Ordnung unter seiner ihm untergeordneten Mannschaft erhalten soll! —

Durch eine solch ungeeignete Besetzung der Offiziersstellen wird nur das Misvergnügen vermehrt, indem keiner einem in allen Verhältnißen gleichen Mann gerne gehorcht, wenn dieser auch nur hie und da als Befehlender auftritt.

Daher kömmt auch manchmal der Mangel an gehöriger Achtung des Linien Militärs gegen die Landwehr, weil jenes solche nur nach dem Maaße der militärischen Brauchbarkeit zu zollen gewohnt ist.

§. 8.

Um die Waffenübungen der Landwehr zweckmäßig zu leiten, dazu sollten Offiziere und Unteroffiziere der Linie verwendet werden.

Vor dem Beginnen der jährlichen Exerzierzeit wäre den Kreis-Kommandos eine hinlängliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren der Linie aus den nächstliegenden Regimentern zur Leitung des Waffenunterrichts auf die Dauer desselben nach gestellter Requi-

sition in Dienstwege zuzuweisen. Diese Offiziere und Mannschaft stünde während dieser Funktion in dienstlicher Hinsicht unmittelbar unter dem Befehle des einschlägigen Kreis-Kommando und ihre Obliegenheit soll darin bestehen, in den ihnen angewiesenen Distrikt die Waffenübungen der Landwehr nach der Anweisung des Kreis-Kommando zu leiten, denen Offizieren selbst über den Dienst Unterricht zu ertheilen, und über alle Mängel und Gebrechen, welche ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen, Rapport zu erstatten. Die Kreis-Inspektoren sollen die Obliegenheit haben, während der Uebungszeit öfters Nachsicht zu halten, und die Resultate an die Kreis-Kommando zu berichten. Nach vollendeter Exerzierzeit soll der Kreis-Kommandant alle Jahre zu einer beliebigen Zeit über die unter seinen Befehl stehende Landwehr Musterung halten und zwar in der Art, daß er jene der Städte in jedem Jahr, die sämmtlichen Abtheilungen eines Kreises jedoch binnen drey Jahren inspicirt haben werde. Am Schluße jeden Jahres wäre sodann von denselben ein umfassender Musterungsbericht an das Königliche Ober-Kom-

mando einzuschicken, welcher sich über alle dienstliche und ökonomische Zweige des Landwehr-Instituts zu äußern und die Mängel und Gebrechen desselben, so wie Verbesserungsvorschläge anzuführen hätte.

Soll die Landwehr einen höhern Aufschwung bekommen, so muß persönlich auf sie gewirkt werden. Das bloße Erscheinen eines Kreis-Kommandanten, oder eines von demselben abgeordneten Linien-Offiziers vor der Fronte eines Landwehr-Batallions macht mehr Eindruck, als eine Reihe von Tagsbefehlen. Daher kam es, daß das ehemalige Bürger-Militär in den Städten und Märkten, ohne noch unter einen besondern Militär-Kommando gestanden zu haben, auch größtentheils gut adjustirt war, weil es jährlich, damahls noch durch einen Civil-Kommissäre gemustert wurde.

§. 9.

Ohne Uniform wird die Landwehr nie militärische Haltung — ohne Waffen kann sie keine militärische Bildung erringen. Im

Uniform fühlt sich der Mann mehr und bildet sich eher zum Soldaten, und der Uniform ist bei der aus allen Klassen der Staatsbürger zusammengesetzten Landwehr auch um so nothwendiger, als er doch vorzüglich beyträgt, daß die Landwehr-Männer während den dienstlichen Verrichtungen ihre bürgerlichen Verhältniße zu einander vergessen.

Den patriotischen Gefühlen des Landwehr-Mannes die Uniformirung anheimzustellen, ist eine übelberechnete Schonung, deren Erfolg den Absichten nicht entspricht. Wer den Landmann genau kennt, wird hinlänglich Ursache finden, seinen eignen Willen allein die Ausführung gemeinnützigen Anstalten nicht zu überlassen. Als ein Feind von Neuerungen unterzieht er sich dem Guten, wenn er es auch als solches erkennt, ohne vorhergehende Beyspiele und wenigstens indirekten Zwang niemals gerne. Er ist gewohnt, daß die Regierung das, was er leisten soll, von ihm fodere. Was seiner eigenen Willensbestimmung überlassen wird, erscheint ihm sohin weder ganz gut, noch nothwendig und er hält es immer für

rathsamer, den Zwang zu erwarten, als durch eine schädlich dünkende Voreiligkeit sich den Vorwurf seiner Nachbarn und Nachkommen aufzubürden, freywillige Lasten auf sich genommen zu haben.

Wenn die Regierung die Uniformirung der Landwehr auf dem platten Lande für gut hält, warum befiehlt sie uns solche nicht? — So ist durchgehends die Sprache des Landvolks, das, größtentheils mit Liebe für diese Anstalt eingenommen, nur einer höhern und bestimmten Veranlassung bedarf, um dem guten Zwecke derselben mit sicherm Erfolg zu entsprechen.

Wer zur Landwehr pflichtig ist, sey daher zur Anschaffung des Uniforms verbunden. Der minder Vermögliche erhalte hiezu die nothwendige Unterstützung aus den Relictionsgeldern.

Dem Bürger in Städten und Märkten wurde die Anschaffung des Uniforms und der Bewaffnung zur Verbindlichkeit gemacht. Wenn der Landbewohner gleiche Pflicht zur

Landwehr mit jenem theilt, warum sollten bei ihm deshalb Ausnahmen statt haben, wenn er sich auch überdieß noch oft in bessern Vermögens-Umständen, als jener befindet?

10.

Es besteht in Baiern eine an die Kreis-Regierungen ausgeschriebene Verordnung, die so lautet:

„Es ist allerdings unserm Willen ent-„sprechend, daß angehende Bürger und Un-„terthanen bei ihrer Ansässigmachung und „wenn sie sich zum erstenmahl im Uniform „zur Landwehr stellen, nach den in der Kon-„stitution und in dem Edikt über das Indi-„genat enthaltenen Bestimmungen vereidet „und förmlich Protokolle darüber aufgenom-„men werde.“ —

Wenn nun die Polizeybehörden zu deren Befolgung strenge angewiesen werden, wenn von der Anschaffung des Uniforms jede Ansässigmachung, jede Verheurathung abhängig gemacht würde, dann sollte die allgemeine Landwehr bald eine andere Gestalt bekommen.

Kann der feierliche Unterthans-Eid, mit dem der angehende Staatsbürger auch die Verpflichtung der Vertheidigung des Vaterlandes zur Zeit der Gefahr übernimmt, wohl in einer zweckmäßigern Kleidung abgelegt werden, als im Uniform der Landwehr?— Dadurch wird der Uniform zum Nationalkleide und das Vorurtheil wird entschwinden, das hie und da noch an demselben klebt.

Wenn man die Regierungsgeschichte Kurfürst Maximilians I. liest, so erstaunt man eben so über die Hinderniße, welche seinem eifrigen Bestreben zur kriegerischen Bildung der Landwehr das Volk und seine eigenen Beamten entgegensetzten, als über die Konsequenz und die Beharrlichkeit, womit dieser tapfere und kluge Fürst das Vorhaben in seinem Volke den kriegerischen Sinn zu beleben, dennoch durchsezte. d)

d) Peter Philipps Wolf pragmatische Geschichte. Maximilians I. und seiner Zeit Kap. IV. Maximilians militärische Anstalten. Darin heißt es unter andern: Es gehörte von Seite der Regierung ein unerschütterlicher, ausharrender Muth dazu, ein Unternehmen, das mit

Um wieviel leichter wird dieses in den jetzigen Zeiten geschehen können, wo die Erfahrung über den Nutzen den die Streitkraft einer gut organisirten Landwehr gewähren kann, noch frisch in dem Gedächtniß der Zeit-

---

unzähligen Schwierigkeiten verbunden war, auszuführen. Schon nach Verlauf eines Jahres ermüdeten die meisten Landbeamten und nahmen sich der Sache entweder gar nicht, oder nur mit geringen Eifer an. Dieses bewog Maximilian, schärfere Maasregeln zu ergreifen. Unterm 15ten Jänner 1602. ergieng an alle Beamte in den vier Rentämtern und an alle Obrigkeiten in Städten und Märkten ein fürstliches Dekret, worin ihnen unter Androhung der Kassationsstrafe, die gegen die Schuldigen ohne Nachsicht vollzogen werden sollte, geboten wurde den ausgegangenen Regierungsbefehlen in Ansehung der feyerlichen Uebung der ausgewählten Mannschaft ungesäumt Folge zu leisten. So eifrig wurde das Landesdefensionswesen unter Maximilian betrieben.

Weiters steht in eben denselben Kapitel zu lesen:

Die meiste Mühe kostete es ihm, eine neue Bauertracht im ganzen Lande einzuführen. Er hatte nämlich bemerkt, daß die engen gespanten Beinkleider, deren sich damahls die Bau-

genossen lebt und den Frieden noch nicht goldene Ketten binden.

Leicht und ohne große Bürde wird auf obige Art die Uniformirung der Landwehr geschehen, doch müssen die höhern und nie-

---

ern bedienten, dem bewaffneten Manne in seinen Kriegsübungen sehr hinderlich seyen.

Daher war er Willens, eine eigene Form der Beinkleider und Wammes auf galeotische Art einzuführen. Kaum hatte er dießfalls dem Defensions-Rathe seine Meinung mitgetheilt, als dieser eine Menge Einwendungen dagegen machte. Es wäre, hieß es, für das Land eine unerträgliche Last, sich nach einer neuen Form kleiden zu müßen. Ohne Einwilligung der gesamten Landschaft dürfte er eine so lästige Neuerung nicht einführen. Zudem würde er den Spöttern nur Anlaß geben, sich über ihn lustig zu machen. Dagegen erklärte sich der Herzog mittels Dekrets vom 28. September 1602. „Er sey keineswegs gemeint, zu befehlen, daß jeder Bauer seine jezt gebrauchte Hose sogleich weglegen, sondern nur, daß er auf dem Fall, wenn er sich eine neue machen lassen muß, diese nach der neuen Form machen lassen soll. Da dem Bauersmann dadurch keine größeren Unkosten aufgebürdet würde, so könnte er nicht Ursache finden, daß er als Landesfürst für sich selbst und ohne Zu-

dern Behörden diese richtige Angelegenheit des Vaterlandes mit größern Eifer, als bisher, betreiben.

§. 11.

Bei der neuen Formation der Landwehr dürfte auch auf die dabey aufgestellten Behörden und ihren Wirkungs-Kreis ein be-

---

ziehung der Landschaft nicht zu befehlen haben sollte, nach welcher Form ein gemeiner Bauersmann Hosen und Wammes tragen oder machen lassen soll. Er sey als Vater seiner Unterthanen ohnehin schuldig alles, was nüzlich und zur Zucht und ehrbaren Wandel fürderlich ist, in seinem Lande anzustellen. Wenn dem ohnehin die jetzige bäuerische Form der Hosen und Wammes den Leib des Menschen mehr leichtfertig entblößt, als bedeckt, und doch sein Vorhaben, dieses abzustellen und dagegen eine zu den Waffen taugliche Kleidung einzuführen, dahin angesehen sey, daß mit Einem Gebote zwey Nutzen gestiftet werden können, so sey sein ernstlicher Befehl und Wille, daß ehestens allen Obrigkeiten befohlen werde, darauf zu sehen, daß forthin keine Mannsperson, sie seye, wer sie wolle, jung oder alt, von keinerley Zeug sich solche neue Hosen, oder Wammes, wie der jezige gemeine bäurische Form ist, wodurch der Leib so leichtfertig entblößt

sonderes Augenmerk gerichtet worden. Die Landwehr die schon durch die Konstitution für einen Theil der Armee erklärt worden ist, soll und muß mittel- und unmittelbar unter einem Militär-Kommando stehen, indessen die bisherige Einrichtung, daß ihre Formation und Aufstellung gemeinschaftlich mit den

---

wird, sondern nur solche Wammes, welche vorn mit dem Ueberschlage von dem Halse an die ganze Brust bedecken und dann die Hosen ohne Lätze auf galeot sche Manier und dergestalt, daß auch besonders über die Wammes Päusche heraufgezogen und vorne mit einer Nestel vernestelt, und dadurch der ganze Leib ehrbar und wohl bedeckt werde, machen lassen soll. Damit dieser Befehl um so gewisser vollzogen, und die Hosen und Wammes in rechter Form forthin gemacht werden, soll jede Obrigkeit alle unter ihr gesessene Schneider unverzüglich vor sich fodern und ihnen bey unnachläßiger Strafe gebieten, in Zukunft keine andere Hosen, als nach der vorgeschriebenen Form zu machen. Was die Besorgung des Spottes betreffe, so sey kein Grund vorhanden, denselben zu befürchten. Vielmehr werde ein jeder Kriegsverständiger urtheilen und sagen, daß man auf die rechte Nothdurft achte und das Werk vollkommen haben wolle.—

einschlägigen Civilbehörden geschehe, nicht nur zweckmäßig, sondern auch ihrem Gedeihen beförderlich ist.

Dem Ober-Kommando unter der Führung eines Prinzen des königlichen Hauses, sollte ein Generalstab mit allen dazu gehörigen Staabs-Partheyen beigegeben seyn.

Es sollen sich dabey Staabs-Offiziere von höherem Range befinden, die als Inspektoren des Ober-Kommando nach Gutbefinden in alle Kreise des Königreichs zur Nachsicht und in besonderen Fällen verschickt werden können.

Die Kreis-Kommando dürften in ihrer bisherigen Einrichtung belassen werden, jedoch wären bei denselben, wie schon gesagt, jährliche Musterungen einzuführen.

In jedem Kreise wären Kreis-Inspektoren aufzustellen, deren Anzahl die geographische Lage des Kreises und die Summe der Bataillons bestimmen sollte. Diese den Kreis-Kommandos untergeordneten Inspektoren sol-

len eine bestimmte Anzahl von Landwehr-Bataillons ausschließend unter sich haben.

Ihr Wirkungs-Kreis bestünde darin, über den Vollzug der höhern Befehle zu wachen, die unterhabenden Landwehr-Bataillons in ihren dienstlichen und ökonomischen Geschäften fortwährend zu Controlliren und speziellen Kommissionen des Kreis-Kommando sich zu unterziehen.

Die Kreis-Inspektoren sollten durchgehends den Rang und Karakter eines Obersten der Landwehr haben, denn sie bilden die Mittelbehörde zwischen den Kreis-Kommandos und den Kommandos unter demselben stehenden Landwehr-Abtheilungen.

§. 12.

Es ließe sich im Verfolge dieses Thema wohl noch sehr vieles sagen, allein ich würde mich durch eine weitere Ausführung von dem im Eingang dieses Theils festgesetzten Ziele eben so weit entfernen, als ich im regen Eifer für die gute Sache und von der Wich-

tigkeit des Gegenstandes hingerissen, schon einigermassen mein Vorhaben überschritten habe.

Zudem möchte es für einen Privaten eben so schwer seyn, einem in die bestehenden Staats-Einrichtungen eingreifenden Plan über die Formation der Landwehr ausführlich behandeln zu wollen, welches bei der diesem Institut bevorstehenden Reorganisation das Werk bewährter, mit dem allgemeinem Wohl vertrauter Geschäftsmänner ist, als die Sache selbst so viele Meinungen für und wider sich hat.

Dank sey der Vorsehung, welche es der Weisheit und Güte unsers allgeliebtesten und allverehrtesten Landes-Vaters, dessen Regierungs-Periode durch die herrlichsten Staats-Anstalten so erhaben sich auszeichnet, vorbehalten zu haben scheint, jene wohlthätige National-Einrichtung aus dem Schlummer der Vorzeit hervorzuruffen und als ein den Zeitverhältnißen anpassendes Ganze aufzustellen.

So wird, was schon ein früherer Regent auf baierischen Throne, ein Maximi-

lian I. begonnen, eben wieder ein Maximilian I. glorreich vollenden, und die künftige Regierungs-Geschichte von Baiern wird ihn als den Besten der Könige preisen, durch dessen Weisheit und unter den eifrigsten Bemühungen seines Erstgebohrnen, unsers innigst verehrtesten Kronprinzen Ludwig die Landwehr Würdevoll zur gedeihlichen Reife sich emporgehoben hat, um dem Throne Schutz und dem Vaterlande Sicherheit zu gewähren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Versuch einer kurzen Darstellung vom Entstehen, Nutzen und Bestand der Landwehr

Regensburg 1819

Bavar. 2651
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380100-8